



TURNGAU HEIDELBERG

Allgemeine Wettkampfbestimmungen

Für die Gerätturnligen weiblich im Turngau Heidelberg

- Gauliga, Gauklasse A + B –

Für das Jahr 2026

1. Allgemein:

Es gilt die aktuelle Ordnung der Gauligen im Turngau Heidelberg.

Die Meldung der Mannschaften erfolgt bis zum angegebenen Meldeschluss der Ausschreibung

Es werden folgende einzelne Ligen gebildet:

- Gauliga
- Gauklasse A
- Gauklasse B: Staffel 1 und Staffel 2

2. Anforderungen

1. Gauliga:

- Geturnt wird LK3 laut DTB-Ausschreibung.
- Die Liga soll aus 8 Mannschaften bestehen.
- Der Wettkampfbetrieb findet im Herbst statt.

2. Gauklasse A:

Geturnt wird LK4 (Ausschreibung DTB) mit folgenden Ergänzungen (LK4+):

- Es zählen keine TE, nur NE und höherwertige Elemente
- Stufenbarren:
 - o Die KA „zwei verschiedene Umschwungbewegungen“ kann durch eine Umschwungbewegung + Kippe/Auflegen erfüllt werden
 - o Bei fehlendem Holmwechsel erfolgt ein Abzug von 0,5 Punkten (neutraler Abzug).
- Schwebebalken:
 - o Die KA „Gleichgewichts- oder Halteelemente“ kann auch durch ein TE erfüllt werden (freier Schwebesitz). Außerdem erfüllt die Standwaage (TE) oder der

Spitzwinkelstütz (gegrätscht TE /gebückt 4.203 - B), sowie Standspagat ohne Stütz der Hände (4.102 - A) diese KA.

- Die Liga soll aus 8 Mannschaften bestehen.
- Der Wettkampfbetrieb findet im Herbst statt.

3. Gauklasse B:

Geturnt wird LK 4 (Ausschreibung DTB) mit folgenden Ergänzungen:

- Stufenbarren:
 - o Die KA „zwei verschiedene Umschwungbewegungen“ kann durch eine Umschwungbewegung + Kippe/Auflegen erfüllt werden.
- Schwebebalken:
 - o Die KA „Gleichgewichts- oder Halteelemente“ kann durch die Elemente freier Schwebesitz (TE), Standwaage (TE), Spitzwinkelstütz (gegrätscht TE /gebückt 4.203 - B), sowie Standspagat ohne Stütz der Hände (4.102 - A) erfüllt werden.
- Überschreitet die Anzahl der Mannschaften die organisatorischen Kapazitäten, wird die Gauklasse B in zwei Staffeln aufgeteilt. Die Auf- und Abstiegsreglung hierfür wird in § 6 geregelt
- Der Wettkampfbetrieb findet im Herbst statt.

3. Termine + Änderungen

Die Termine für die einzelnen Begegnungen werden an der Ligasitzung festgelegt. Rechtzeitig erhalten die Ligamannschaften einen Terminüberblick, um ihre Hallen für einen oder mehrere eventuelle Termine zu reservieren.

Terminänderungen sind nur mit dem Einverständnis aller beteiligten Mannschaften möglich. Sie sind unverzüglich an den Ligaverantwortlichen und an den Staffelleiter mitzuteilen.

4. Mannschaften

Es nehmen die durch Verbleib, Relegation oder Nachrücken qualifizierten Mannschaften am Ligabetrieb teil. Die Staffeln werden nach Möglichkeit entsprechend der geographischen Lage eingeteilt.

Pro Mannschaft können maximal 15 Turnerinnen gemeldet werden, max. 8 können pro Wettkampf turnen, max. 5 pro Gerät, 3 kommen in die Wertung. Es ist in allen Ligen erlaubt eine 9. Turnerin am Wettkampftag antreten zu lassen, welche ausschließlich und an allen Geräten Außer Konkurrenz turnt

Die namentliche Meldung der Mannschaften zu den Ligen erfolgt über den offiziellen Meldebogen bis spätestens **drei Wochen vor dem ersten Wettkampf** an die Ligaleitung.

Die zu meldenden Turnerinnen benötigen eine DTB-ID-Nr. Ohne diese Vorgaben ist eine Meldung nicht möglich.

Jede Turnerin kann einmal pro Saison in einer höheren Mannschaft ihres Vereins aushelfen. Dies gilt auch für Rückrunden und Relegationen, auch wenn sie dadurch zwei Wettkämpfe an einem Tag turnt. Eine Turnerin, die in einem Wettkampfsjahr in einer höheren Liga (Regioklasse bis

Bundesliga) mehr als einen Einsatz turnt, kann im selben Kalenderjahr nicht in der Gauliga oder Gauklasse starten.

Die Hochturnerin muss bis Donnerstag abends, 20 Uhr vor dem Wettkampftag an die Ligaverantwortliche gemeldet werden. Erst nach erfolgreicher Startrechtprüfung und dem Erhalt einer Sonderstartgenehmigung kann die Turnerin am Wettkampftag eingesetzt werden.

Eine Mannschaft, die sich einen Aufstiegsplatz erturnt hat, darf einmalig auf den Aufstieg verzichten. Die Gründe dafür möge der Mannschaftsverantwortliche schriftlich unserer Ligaverantwortlichen darlegen. Weiß eine Mannschaft schon während der laufenden Liga, dass sie im kommenden Jahr aufgrund von beispielsweise personellen Problemen (Abiturientinnen, o.ä.) nicht in die nächsthöhere Liga aufsteigen kann, besteht auch die einmalige Möglichkeit, straffrei auf die Teilnahme an der jeweiligen Relegation zu verzichten, um dadurch der nächstplatzierten Mannschaft ihrer Staffel die Teilnahme zu ermöglichen. Auch hierfür sind die Gründe darzulegen. Um zu vermeiden, dass diese Regeln missbraucht werden, darf eine Mannschaft nur einmalig Gebrauch von entweder Aufstiegsverzicht oder dem Verzicht an der Relegation machen, innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren. Kann ein Verein aus irgendwelchen Gründen nicht mehr am Ligasystem teilnehmen, kann ein anderer Verein den Startplatz übernehmen, wenn mindestens drei Turnerinnen des nicht mehr startenden Vereins in der neuen Mannschaft mitturnen.

5. Kampfrichter

Jeder Verein stellt pro Wettkampftag 2 Kampfrichter, die mindestens im Besitz einer gültigen D*-Lizenz oder höher sind.

Es liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Kampfrichters, sich in ausreichendem Maße auf die Liga / den Wettkampf vorzubereiten!

Wenn Trainer/innen den Wettkampf werten, dürfen sie auf keinen Fall ihre Pflicht als Kampfrichter vernachlässigen.

Die Turnerin hat das Recht, sowohl ihre D-Note als auch ihren Endwert zeitnah zu ihrer Übung zu erfahren. Die Kampfgerichte haben daher die Pflicht, diese beiden Werte direkt nach der Übung anzuzeigen und anzusagen.

Zu jeder Saison wird es Online eine verpflichtende Kampfrichterschulung geben. Jeder Verein hat einen Verantwortlichen zu schicken und muss die Inhalte entsprechend an die eingesetzten Kampfrichter weitergeben.

6. Geräte

Sprung:

- Höhe Sprungtisch: 1,10 m; 1,20 m oder 1,25 m.
- Länge Sprunganlauf: max. 25 m

Stufenbarren:

- Höhe 1,75 m unterer Holm, 2,55 m oberer Holm vom Boden bei Mattenhöhe von 20 cm
- Diagonaler Abstand der Holme von 1,30 – 1,80 m.

Schwebebalken:

- LK4: 1,10 m von Balkenoberkante bis Boden
- LK3: 1,20 m von Balkenoberkante bis Boden
- 1 Sprungbrett mit Federn
- Abgang entweder 20 cm Niedersprungmatte + Landematte 10 cm alternativ 1 Weichboden

Boden:

- mind. 12 m Tumblingbahn, durch angelegte Matten verlängert auf insgesamt 17 m. Die Matten müssen uneingeschränkt beturnbar sein
- Eine Alternative zur Tumblingbahn ist der Airfloor (Neu ab 2026). Die Vorgaben* des BTB's sind einzuhalten:
 - o Länge von 17m (kürzere Variante sind nicht zulässig)
 - o Boden muss 20 cm hoch sein, zusätzlich ist ein Bodenläufer mit 35mm obendrauf zu legen
 - o Luftdruck wird vom BTB vorgegeben
- Eine zusätzliche Landematte 10 cm ist erlaubt, Sie darf weggezogen werden oder kann liegen bleiben

Für die Turnligen im Turngau Heidelberg verzichten wir auf folgende Regelung der Arbeitshilfe: Am Sprung und für die Abgänge am Stufenbarren und Schwebebalken muss - sofern verfügbar - eine zusätzliche Landematte - 10 cm - auf der ursprünglichen Landematte - 20 cm - benutzt werden (max. Höhe der Mattenlage 30 cm). Die zusätzliche Landematte darf während der Übung nicht bewegt werden.

Es können eigene Sprungbretter mitgebracht werden, diese müssen zu Beginn des Einturnens für alle frei verfügbar sein. Die Federn der Sprungbretter dürfen im Laufe des Wettkampfes entsprechend der Größe und Gewicht der Turnerinnen ausgetauscht werden.

7. Wettkampforganisation

Gastmannschaften erhalten zeitnah eine Anfahrtsskizze zum Wettkampfort sowie eine Rufnummer unter der der gastgebende Verein vor und während des Wettkampfes erreichbar ist.

Der ausrichtende Verein muss sich rechtzeitig um eine sachgemäße Bedienung des Bogens bemühen. Der komplette Wettkampfbogen muss an Ligabeauftragte, an den/die jeweilige Staffelleiter/in und an die Vereine des Wettkampfes per Mail übermittelt werden.

Es muss genügend Magnesia, ein Maßband und eine ausreichend laute Musikabspielanlage (CD-Player, der MP3 lesen kann) bereitgestellt werden.

Wettkampfablauf + Einturnen

Gerätefolge: Entsprechend der Auslosung auf der Ligasitzung wird in vier Riegen gestartet. R1 turnt in olympischer Reihenfolge.

Allgemeine Erwärmung: Der Ausrichter eröffnet 15min vor Wettkampfbeginn das freie Erwärmen, bei dem die Geräte noch nicht beturnt werden dürfen.

Es wird nach dem Englischen System geturnt.

Das bedeutet: Das Einturnen erfolgt unmittelbar am jeweils ersten anzutretenden Gerät und

beträgt pro Mannschaft ca. **7,5 Minuten**. Im direkten Anschluss beginnt der Wettkampf an diesem Gerät. Die Zeiten sollen klar angesagt werden.

Nach Abschluss des Gerätewettkampfs wechselt die Mannschaft geschlossen zum nächsten Gerät. Dort erfolgt erneut zunächst das Einturnen, gefolgt vom Wettkampf. Dieses Verfahren wird an **allen Geräten in gleicher Weise** durchgeführt.

Das kurze Einturnen entfällt dadurch.

8. Wettkampfkleidung

Gemäß dem aktuellen Code de Pointage gelten folgende Kleidungs Vorschriften: Die Turnerin hat einen sportlich-korrekten, undurchsichtigen Turn- oder Gymnastikanzug (durchgehender Turnanzug mit langen von der Hüfte bis zum Knöchel reichenden Beinen) zu tragen, der ein elegantes Design aufweisen muss. Sie kann über oder unter dem Anzug eine lange Hose in der Farbe des Turn- /Gymnastikanzuges tragen. [...].

Die Anzüge dürfen mit oder ohne Ärmel sein, die Träger müssen wenigstens 2 cm breit sein. Der Beinausschnitt des Anzugs darf nicht über die Leistenbeuge (Maximum) hinausgehen. Die Länge des Turnanzuges darf die horizontale Linie um das Bein nicht überschreiten; diese Linie verläuft ca. 2 cm unterhalb des Gesäßes.

Das Tragen von Turnschlappchen und Söckchen ist der Turnerin freigestellt.

Für das Tragen von Hosen gilt die entsprechende Regelung in der aktuellen Arbeitshilfe, die besagt, dass alle Turnerinnen einer Mannschaft dieselbe Hose (ohne Markenbranding) tragen und einheitlich bei Einmarsch und Siegerehrung auftreten. Am Gerät selbst kann jede Turnerin individuell entscheiden, ob sie die Hose trägt.

Schmuck ist nicht erlaubt (außer kleine Ohrstecker), laut Code de Pointage 0,3 Punkte Abzug (1x pro Turnerin pro Wettkampf, von der Endnote an dem Gerät, an welchem der Schmuck entdeckt wird).

Entgegen des Code de Pointage sind für den Ligabetrieb Bandagen und Tape in allen Farben erlaubt. Wünschenswert ist es dennoch, wenn es möglichst unauffällig wirkt.

9. Punktesystem

Jeder gewonnene Wettkampf und jedes gewonnene Gerät werden mit 2:0 Punkten, jeder unentschiedene Wettkampf bzw. jedes unentschiedene Gerät mit 1:1 Punkten und jeder verlorene Wettkampf und jedes verlorene Gerät mit 0:2 Punkten bewertet. Tritt eine Mannschaft zu einem Wettkampf nicht an, wird die Begegnung mit 2:0 Wettkampfpunkten und 8:0 Gerätepunkten für den Gegner gewertet. Staffelsieger ist die Mannschaft mit den meisten Punkten nach den Wettkämpfen. Bei Punktgleichheit entscheidet die Gerätepunktzahl. Wird hierdurch keine Entscheidung erzielt, entscheidet der direkte Vergleich am Endkampf.

10. Auf- und Abstiegsregelung sowie Relegation

Gauliga

- Platz 1&2 Direktaufstieg in die Regioklasse
- Platz 6&7 Relegation zum Verbleib in der Gauliga (Turnt bei Relegation Gauliga mit)
- Platz 8 Direktabsteiger in die Gauklasse A

Gauklasse A

- Platz 1 & 2 Direktaufstieg in die Gauliga
- Platz 3&4 Relegation zum Aufstieg in der Gauliga (turnt bei der Relegation Gauliga mit)
- Platz 6-8 Relegation zum Verbleib in der Gauklasse A (turnt bei der Relegation Gauklasse A mit)
- Platz 9 Direktabsteiger in die Gauklasse B

Gauklasse B

- 1 Staffel in der Gauklasse B:
 - Platz 1 & 2 Direktaufstieg in die Gauklasse A
 - Platz 3&4 Relegation zum Aufstieg in der Gauklasse A (turnt bei der Relegation Gauklasse A mit)
- 2 Staffeln in der Gauklasse B:
 - Platz 1 aus jeder Staffel Direktaufstieg in die Gauklasse A
 - Platz 2&3 aus jeder Staffel Relegation zum Aufstieg in die Gauklasse A (turnt bei der Relegation Gauklasse A mit)

Der Relegationswettkampf der Gauklasse A wird in der Leistungsklasse LK4+ ausgetragen, wobei die besten beiden Mannschaften in die Gauklasse A aufsteigen.

Der Relegationswettkampf der Gauliga wird in der Leistungsklasse LK3 ausgetragen, wobei die besten beiden Mannschaften in die Gauliga aufsteigen.

**Abweichungen werden zeitnah den einzelnen Mannschaften bekannt gegeben*

Wenn es sich ergeben sollte, dass die Relegationswettkämpfe oder auch die Staffeln im darauffolgenden Jahr nicht voll werden, so bleibt dem Ligaverantwortlichen die Möglichkeit, weitere Mannschaften als Nachrücker anzufragen. Die angefragten Mannschaften haben das Recht, ohne Angabe von Gründen auf die Möglichkeit des Nachrückens zu verzichten.

§ 11 Hinweise zur Veröffentlichung von Bildmaterial

Mit der Anmeldung zu den oben genannten Wettkämpfen (komplette Ligarunde) des Turngau Heidelberg willigt der Meldende ein, dass der Turngau Heidelberg, Mitgliedsvereine des Turngau Heidelbergs und Pressevertreter Bild- und Videoaufnahmen aller angemeldeten Teilnehmer, auch minderjähriger Kinder und Jugendlichen, unentgeltlich auf Internetseiten oder Publikationen zum Zwecke der aktuellen Berichterstattung und zu Ausbildungszwecken veröffentlichen und speichern darf. Der Turngau Heidelberg geht davon aus, dass der Meldende gegebenenfalls die Erziehungsberechtigten der Minderjährigen von dieser Regelung in Kenntnis setzt. Gleiches gilt auch für die Verwendung von Bild- und Videoaufnahmen für Ausschreibungen, Flyer und Plakate des Turngau Heidelberg. Allen Teilnehmern muss bewusst sein, dass die Bild- und Videoaufnahmen somit weltweit verbreitet werden können und unbekannte dritte Personen, die über einen Internetzugang verfügen, die Bild- und Videoaufnahmen speichern, bearbeiten und vervielfältigen können. Der Turngau Heidelberg kann keine Schutzmaßnahmen gegen derartige Gebrauchsformen vorhalten und übernimmt keine Haftung.

§ 12 Hinweise zur Veröffentlichung von Ergebnissen

Mit der Anmeldung zu den oben genannten Wettkämpfen (komplette Ligarunde) des Turngau Heidelberg willigt der Meldende ein, dass der Turngau Heidelberg, Mitgliedsvereine des Turngau Heidelbergs und Pressevertreter die Ligatabellen inklusive der Sieg- und Gerätepunkte aller angemeldeten Mannschaften unentgeltlich auf Internetseiten oder Publikationen zum Zwecke der aktuellen Berichterstattung und zu Ausbildungszwecken veröffentlichen und speichern darf. Der Turngau Heidelberg geht davon aus, dass der Meldende gegebenenfalls die Erziehungsberechtigten der Minderjährigen von dieser Regelung in Kenntnis setzt.

§ 13 Inkrafttreten

Die Ligatagung hat diese Ordnung der Gauligen des Turngau Heidelberg im Gerätturnen am 28.02.2026 beschlossen. Sie tritt mit diesem Tag in Kraft.